

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Praxis der verbundübergreifenden Fernleihe mit iPort / p7+ in den vergangenen Wochen hat sich gezeigt, dass in bestimmten Fällen leider keine Bestellung an NRW abgesetzt werden kann, nämlich z.B. dann, wenn der gewünschte Titel im GBV bestellbar ist, die besitzende(n) Bibliothek(en) die Bestellung jedoch negativ quittieren.

In solchen Fällen kann keine Online-Bestellung aufgegeben werden; es kann nur noch ein roter Leihschein an den Partnerverbund verschickt werden, um den Titel zu beschaffen.

Es wurde daher entschieden, im iPort / p7+-Bildschirm eine Suchmaske einzublenden. Dies gibt Mitarbeitern (und Benutzern) die Möglichkeit, nach einer erfolglosen Recherche im GVK und anschließender Weiterleitung an iPort / p7+ dort die ursprüngliche Suchanfrage abzuwandeln.

Es ist uns bewusst, dass durch dieses Verfahren möglicherweise mehr Bestellungen an einen Partnerverbund abgesetzt werden können als es nach LVO eigentlich zulässig wäre. Die Verbundzentrale des GBV wird daher das Bestellaufkommen nach der Freigabe der Suchmaske besonders im Auge behalten.

Wir sehen diese Maßnahme auch im Zusammenhang mit der Diskussion der DBV-Dienstleistungskommission und der KZK zum Thema "Steuerung des Leihverkehrs":

"Kontrovers diskutiert wird die Weitergabe von Bestellungen in einen anderen Verbund. Dieses Verfahren soll zunächst versuchsweise vollständig automatisiert werden. Dadurch werden vermutlich mehr Bestellungen in ein anderes Verbundsystem übergeleitet als nach LVO eigentlich zulässig waren, was zu einer gewissen Mehrbelastung bei den Geberbibliotheken führt. Andererseits wird so aufwändiges manuelles Nachprüfen eingespart und die Fernleihe für den Benutzer um diesen Faktor beschleunigt. (...) Für dieses Verfahren, das bedingt durch die Nutzung automatisierter Verfahren über die LVO hinausgeht, wird ein Testzeitraum von einem Jahr ab dieser Sitzung vorgeschlagen. Für die gebende Bibliothek heißt das, dass eine Online-Bestellung aus einem anderen Verbund nicht auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen ist. (...)"

(zitiert aus dem Protokoll der 7. Sitzung der DBV-Dienstleistungskommission, gemeinsam mit der Konferenz der Zentralkataloge (KZK) am 14.3.2005 im HBZ Köln)

Die Einblendung der Suchmaske im iPort / p7+-Bildschirm bedeutet nun aber **n i c h t**, dass Titel, die im GVK nachgewiesen und bestellbar sind, gleich über iPort / p7+ in einem Partnerverbund bestellt werden dürfen. Die Bibliotheken sind hier gefordert, dies ihren Nutzern in Info-Materialien, Beratungen etc. zu vermitteln.

Abschließend noch ein praktischer Hinweis: lösen Sie bei der Recherche in iPort / p7+ bitte Umlaute und "ß" auf.

Die Freigabe der Suchmaske wird voraussichtlich nächste Woche erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,
Regina Willwerth (VZG)

willwerth@gbv.de